

Allgemeine Geschäftsbedingungen von AlpineGyro Ltd. liab. Co., Bern

1. Allgemeines

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, Lieferungen und sonstigen Leistungen, einschliesslich Beratungsleistungen zwischen AlpineGyro Ltd. liab. Co., mit Sitz in Bern, als Importeur und Verkäufer bzw. Dienstleister und dem Käufer oder Besteller bzw. Auftraggeber. Einkaufsbedingungen des Käufers wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Die Ausführung eines Auftrags erfolgt nur unter Zugrundelegung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen in Verbindung mit den Vereinbarungen in der Offerte und der Auftragsbestätigung. Bedingungen des Auftraggebers/Käufers sind für AlpineGyro Ltd. liab. Co. nur bei schriftlicher Zustimmung beider Parteien verbindlich. Fehlender Widerspruch seitens AlpineGyro Ltd. liab. Co. gilt nicht als Einverständnis.

Andere Bedingungen gelten nur, wenn diese ausdrücklich und schriftlich gegenseitig vereinbart worden sind.

2. Preise

Die in unseren schriftlichen und elektronischen Dokumenten aufgeführten Preise entsprechen den bei Drucklegung bzw. elektronischer Aufschaltung gültigen Preislisten. Preisanpassungen infolge veränderter Marktverhältnisse, Teuerung oder Kursanpassungen bleiben ohne Voranzeige jederzeit vorbehalten. Offerten, die keine spezielle Befristung enthalten, sind während 14 Tagen ab Offertdatum gültig.

- Die Verkaufspreise verstehen sich exkl. MwSt, Zollgebühren und weiteren gesetzlichen Abgaben. Wenn die Währung (CHF oder EUR) in der Offerte nicht explizit spezifiziert ist, gilt als Grundlage für die angebotenen Preise EUR als Währung.
- Der kostendeckende Mindestnettowarenwert einer Bestellung beträgt CHF 50.-. AlpineGyro Ltd. liab. Co. behält sich vor, Differenzkosten nachzubelasten.
- Für angebrochene Verpackungseinheiten wird ein Zuschlag für den entstandenen Mehraufwand berechnet.

3. Normen und Beschaffenheitsangaben

Abbildungen und Zeichnungen, Masse, Gewichte und Farbangaben in Katalogen, Preislisten und anderen Drucksachen oder Dritten zugänglichen Veröffentlichungen (z. B. Internetseiten etc.) sind unverbindlich. Massgebend sind die Normen nach ICAO und EASA sowie die DIN, ISO- und innerschweizerischen SN-Normen. AlpineGyro Ltd. liab. Co. behält sich das Recht vor, jederzeit und ohne Voranzeige technische Änderungen an den Produkten, die der Sicherheit dienen oder technisch sinnvoll sind oder von Amtes wegen verlangt werden, vorzunehmen.

4. Lieferfristen und Lieferverpflichtungen

Die in unseren Dokumenten enthaltenen Produkte sind in der Regel nur auf Bestellung lieferbar. Nicht in unseren Dokumenten enthaltene Produkte offerieren wir auf Anfrage. Die Festsetzung der Lieferfristen erfolgt nach sorgfältigem Ermessen und nach Rücksprache mit den Herstellern, sie sind jedoch unverbindlich. Entschädigungsansprüche wegen verspäteter Lieferung sind ausgeschlossen. Auch im Falle verspäteter Lieferung ist der Käufer verpflichtet, die Ware anzunehmen, sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden. Die Verpflichtung auf Lieferung besteht nur auf der Grundlage unserer Auftragsbestätigung. Unvorhergesehene Ereignisse im Sinne von höherer Gewalt wie Krieg, internationale Spannungen, Aufruhr, Rohstoffmangel, Betriebsstörungen, Epidemien, Streik usw. sowie anderweitige, von unserem Willen oder demjenigen unserer Lieferanten unabhängige Ereignisse entbinden uns von der Verpflichtung zur teilweisen oder vollständigen Lieferung. Der Käufer kann in diesem Falle die Erklärung verlangen, ob wir vom Vertrag zurücktreten oder innerhalb angemessener Frist liefern wollen.

5. Verpackung

Alle Lieferungen erfolgen generell unverpackt. Von AlpineGyro Ltd. liab. Co. allenfalls bereit gestellte Verpackungsmaterialien werden je nach Art und Umfang zu Selbstkosten in Rechnung gestellt. Verpackungsmaterialien, deren Rückgabe die AlpineGyro Ltd. liab. Co. nicht fordert, müssen vom Käufer in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten entsorgt werden. Ohne besondere Instruktionen wählen wir die uns am vorteilhaftesten erscheinende Verpackungsart.

6. Versand

Der Versand erfolgt auf Rechnung des Käufers. Ohne besondere Instruktionen wählen wir die uns am vorteilhaftesten erscheinende Versandart. Bei Express-Sendungen berechnen wir die zusätzlich anfallenden Frachtkosten. Rücksendungen, die nicht durch AlpineGyro Ltd. liab. Co. zu verantworten sind, werden nur nach vorheriger Vereinbarung akzeptiert, andernfalls wird eine Bearbeitungsgebühr von mindestens CHF 30.– berechnet. Rücksendungen im Warenwert unter CHF 50.– sowie Sonderanfertigungen und nicht in unseren Dokumentationen geführte Artikel können nicht zurückgenommen werden.

7. Gefahrübergang

Unsere Lieferung erfolgt ab Herstellungsort bzw. bei Lagerware ab Lager. Mit Übergabe der Ware an den Transportführer - gleichgültig ob er vom Käufer oder von uns beauftragt wurde - geht die Gefahr auf den Käufer über. Dies gilt auch bei Teillieferungen. Wird der Versand auf Wunsch oder aus Verschulden des Käufers verzögert, so lagert die Ware auf Kosten und Gefahr des Käufers. In diesem Fall steht die Anzeige der Versandbereitschaft dem Versand gleich. Ist die Abholung durch den Käufer selbst vereinbart, so geht bei verzögerter Abholung auf Wunsch oder aufgrund eines Verschuldens des Käufers die Gefahr mit Ablauf von 14 Tagen seit Mitteilung der Versand- bzw. Abholbereitschaft auf den Käufer über.

8. Zahlungskonditionen

Die Zahlungsfristen werden auf der Kaufvereinbarung bzw. der Auftragsbestätigung festgelegt. Grundsätzlich wird nur auf Vorkasse geliefert. Kleinteile können im Einzelfall und nach Vereinbarung mit einer Zahlungsfrist von 10 Tagen geliefert werden. Ungerechtfertigte Abzüge werden in jedem Falle nachbelastet. Bei Zahlungsverzug verrechnen wir 5 % Verzugszins. Ist der handelsübliche Satz für Zinsen auf ungedeckte Kontokorrentkredite bei Schweizer Banken höher, kommt dieser höhere Satz zur Anwendung.

9. Eigentumsvorbehalt

Die von uns gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Falls nach der anwendbaren Rechtsordnung für die Begründung des Eigentumsvorbehalts der Eintrag in ein besonderes Register erforderlich ist, sind wir zur Vornahme dieses Registereintrags ermächtigt. Ware, die nicht vollständig bezahlt ist, darf weder veräussert noch verpfändet noch sonstwie mit Rechten Dritter belastet werden.

10. Mängelrügen

Der Besteller hat die Lieferung sofort zu prüfen und uns festgestellte Mängel innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Lieferung, verdeckte Mängel innerhalb der gleichen Frist nach Entdeckung, schriftlich bekanntzugeben. Bei berechtigten Beanstandungen oder Falschlieferungen hat der Empfänger uns eine angemessene Frist für eine vertragskonforme Lieferung anzusetzen. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Schadenersatz oder Auflösung des Vertrages.

Farbnuancen und Spaltmasse können im branchenüblichen Masse abweichen und gelten nicht als Mangel im gesetzlichen Sinne.

11. Gewährleistung

Wir übernehmen nur eine Gewährleistung nach Massgabe des Haftungsumfanges der Lieferanten. Alle weiteren Gewährleistungsansprüche werden wegbedungen. Ansprüche auf Gewährleistung wegen mangelhafter Ware verjähren in jedem Fall ein Jahr nach Ablieferung, sofern keine anderen rechtlichen Vorschriften bestehen. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Schäden infolge unsachgemässer Lagerung, natürlicher Abnutzung, mangelhaftem Betrieb und Missachtung von Vorschriften, Betriebshandbüchern oder technischen Reglementen. Änderungen oder Reparaturen, die ohne unsere schriftliche Zustimmung erfolgen, entlasten uns von der Gewährleistungspflicht. Die Gewährleistung bleibt in jedem Falle auf den Ersatz oder die Reparatur der mangelhaften Teile beschränkt. Die Frachtkosten für den Austausch oder die Reparatur der mangelhaften Teile trägt der Käufer. Die persönliche Haftung unserer Mitarbeitenden sowie deren Familienangehörigen ist in jedem Falle ausgeschlossen.

12. Produkthaftpflicht

Alle Ansprüche aus Produkthaftpflicht werden wegbedungen, sofern und soweit dies nach der anwendbaren Rechtsordnung zulässig ist. Für Schadenersatzansprüche haften wir nur, wenn der Schaden unsererseits vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht wurde. Dies gilt auch für jedes Organisationsverschulden. Die Haftung für Mängelfolgeschäden aller Art wird im gesetzlich zulässigen Umfang wegbedungen. Das gilt insbesondere für indirekte Schäden und entgangenen Gewinn.

13. Annullierung

Die Annullierung von Aufträgen setzt unser ausdrückliches, schriftliches Einverständnis voraus. Beanstandungen einer Lieferung berechtigen nicht zur Annullierung von Restlieferungen einer Bestellung. Ist der Käufer bzw. Besteller bei den vereinbarten Teilzahlungen mehr als 30 Tage in Verzug, berechtigt uns dieser Umstand zum Rücktritt vom Vertrag. Die bereits geleistete Anzahlung wird unter Abzug einer Umtriebsentschädigung von 20% des annullierten Gesamtauftragsvolumens auf die uns bekannte Zahlungsverbindung des Bestellers zurückerstattet. Die Frist für die Rückerstattung beträgt 30 Tage seit erfolgter Mitteilung über den Rücktritt.

14. Erfüllungsort

Der Erfüllungsort für Lieferungen ergibt sich aus dem Kaufvertrag. Der Erfüllungsort für Zahlungen ist Bern.

15. Verschiedenes

Nebenabreden zum vorliegenden Vertrag sind nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Gleiches gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

16. Verbindlicher Originaltext

Falls sich zwischen der deutschen und den in anderen Sprachen abgefassten Verkaufsbedingungen Differenzen ergeben sollten, ist auf den deutschen Originaltext abzustellen.

17. Teilnichtigkeit

Sollten eine oder mehrere Regelungen dieser AGB ungültig, gesetzeswidrig oder sonstwie unwirksam sein, so zieht dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages nach sich. Die unwirksame Regelung wird durch die einschlägige gesetzliche Regelung ersetzt.

18. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Bern, Schweiz. Unsere Vertragspartner verzichten ausdrücklich auf ihren Wohnsitzgerichtsstand.

19. Anwendbares Recht

Es kommt einzig **Schweizerisches Recht**, insbesondere das Schweizerische Obligationenrecht zur Anwendung. Die Anwendung des UN-Kaufrechts (Wiener Kaufrecht) wird ausgeschlossen.

AlpineGyro Ltd. liab. Co., im April 2015